

Reitabzeichen 5

- Voraussetzung: Vorbereitungslehrgang, Besitz des RA 7 und 6 oder des Pferdeführerscheins Umgang, Pferd im Alter von mind. 5 Jahren
- Was muss der Reiter können?
 - 1. Dressur: Dressurreiterprüfung in Anlehnung an Klasse E, Hilfszügel zugelassen, Reiten ohne Bügel in allen Gangarten
 - 2. Teilprüfung: Reiten im leichten Sitz, Stilspringen Klasse E
 - 3. Stationsprüfungen: Prüfungsgespräch Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre entsprechend der Klasse, Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport und zur Unfallverhütung, Bodenarbeit mit Training mit Stangen, Vorführen auf der Dreiecksbahn, systematische Desensibilisierung (Umweltreize)